

Tätigkeitsbericht 2005

Der Ausschuss Krankenhaus tagte am 09.02., 11.05. und am 09.11.2005.

Auf den Arbeitsergebnissen des Jahres 2004 aufbauend standen als zentrale Themen:

- das Arbeitszeitgesetz und die bis Ende 2005 auslaufende Übergangsregelung mit ihrer Abweichung vom EUGH-Urteil,
- das am 01.01.2004 in Kraft getretene Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) mit seinen Auswirkungen,
- das Fallpauschalenänderungsgesetz und die Einführung der G-DRG in den deutschen Krankenhäusern im ersten Jahr der Konvergenzphase mit seinen unterschiedlichen Auswirkungen auf Krankenhäuser der Maximal-, Schwerpunkt- und Regelversorgung.

Weitere Themen des Ausschusses waren:

- Bericht von den Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses,
- Bericht von der ständigen Konferenz „Krankenhaus“ der BÄK,
- Neues sächsisches Gesetz über die notärztliche Versorgung,
- Zulassung von Krankenhäusern für die Weiterbildung.

Zum Thema Arbeitszeitgesetz und EUGH-Urteil wurde ein Positionspapier dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer vorgelegt und im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht. Wie zu erwarten, wird uns das Thema auch in diesem Jahr weiter beschäftigen, da eine 1:1 Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes ebenso wie das EUGH-Urteils zur Zeit objektiv nicht möglich ist, andererseits die Forderung nach einer Umsetzung des Arbeitsschutzes auch für Ärzte im Krankenhaus berechtigt ist und einer Lösung zugeführt werden muss. Die neue Bundesregierung hat sich hier mit einer Verlängerung der Übergangsregelung für ein weiteres Jahr aus der Affäre gezogen. In einer Reihe von Krankenhäusern sind inzwischen Bemühungen zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes sichtbar, auch die Krankenkassen haben in den Pflegesatzverhandlungen signalisiert, dass sie einen Teil zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes beitragen werden. In diesem Zusammenhang ist positiv einzuschätzen, dass die AiP-Abschaffung sich jetzt auch in einer finanziellen Abbildung im DRG-System darstellt.

Ein zweiter Schwerpunkt im Ausschuss – in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen Ambulante Versorgung und Schwerpunktbehandlung und Betreuung chronisch Erkrankter in Praxis und Klinik – war das Gesundheitsmodernisierungsgesetz mit den neuen Möglichkeiten der Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung mit den vier Schwerpunkten Hausarzt, zentrierte Versorgung § 73 b SGB V, Medizinische Versorgungszentren § 95 SGB V, Ambulante Behandlung im Krankenhaus bei Unterversorgung oder hochspezialisierten Leistungen § 116 a und b SGB V und integrierte Versorgung § 140 SGB V. Hier wurde gemeinsam mit den Ausschussvorsitzenden der anderen beiden Ausschüsse sehr intensiv aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus die Befürchtungen und auch Chancen neuer Behandlungsformen diskutiert und ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das ebenfalls im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht wurde. Aus der Sicht des Krankenhausausschusses ist hier vor allem die Auswirkung des Fallpauschalenänderungsgesetzes auf die unmittelbar poststationäre Phase und die Sicherung der Behandlung durch eine sektorübergreifende Versorgung zu sehen.

Dr. Fritz berichtete im Ausschuss über die Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses. Die Zulassung von Krankenhäusern als Weiterbildungsstätte für Ärzte gemäß § 24 Sächsisches Heilberufekammergesetz ist ein ständiges Thema der Ausschussarbeit. In letzter Zeit sind vermehrt Entscheidungen zur Zulassung zu Schwerpunktweiterbildungen zu prüfen. In einer gemeinsamen Aussprache im Ausschuss Weiterbildung mit dem Referatsleiter des Sächsischen Staatsministeriums wurden hier nochmals gemeinsame Standpunkte erarbeitet, die durchaus auch Krankenhäusern der Regelversorgung Teile der Ausbildung gestatten, da dort wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, auch wenn nicht alle für den Schwerpunkt typischen Erkrankungen in diesen Häusern behandelt werden. Die gestaffelte Weiterbildung mit Teilbereichen in kleineren Krankenhäusern und Schwerpunktkrankenhäusern birgt durchaus den Vorteil der Verknüpfung von Theorie und Praxis.

In einer gemeinsamen Sitzung des Krankenhausausschusses mit dem Ausschuss Junge Ärzte wurde unter dem Vorsitz von Herrn Bodendieck als Vorstandsmitglied der Sächsischen Landesärztekammer zum Thema „Attraktivität des Arztberufes“ eine Fragenbogenstudie unter Studenten der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden ausgewertet. Es kann nur eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Ärztekammer sein, die Attraktivität des Arztberufes zu erhalten durch Einflussnahme auf Abbau von Bürokratie, leistungsgerechte Bezahlung und Verbesserung der Organisation der Weiterbildung in den Krankenhäusern.

Künftige Aufgaben des Ausschusses:

- Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes mit Augenmaß und ohne finanzielle Einbußen,
- Auswirkung des Fallpauschalensystems bei weiterer Umsetzung der Konvergenzphase,
- Begrenzung des Einflusses ökonomischer Aspekte auf Standards in der medizinischen Versorgung.

Dr. Eberhard Huschke, Ebersbach, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)